

## Vernehmlassung Revision Umweltschutzgesetz

### Stellungnahme der A EE Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

30. September 2013

---

*kursiv*  
~~durchgestrichen~~

von der A EE vorgeschlagene Änderungen  
von der A EE gestrichene Formulierungen

#### 1. Einleitende Bemerkungen

Die A EE Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz begrüsst den vom Bundesrat vorgeschlagenen Weg hin zu einer Kreislaufwirtschaft und seinen Willen, den ökologischen Fussabdruck der Schweiz zu reduzieren. Sie unterstützt insbesondere die Aufnahme des Themas Ressourceneffizienz. Gerade im Energiebereich tragen Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs entscheidend dazu bei, die Gesamtbelastung für die Umwelt zu verringern.

Mit vorliegendem Dokument nimmt die A EE Stellung zu jenen Bereichen der Revision, die ihrer Ansicht nach in einem engen Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 stehen.

Übergeordnet fordert die A EE

- die Formulierung von verbindlichen Zielen und dadurch ein effizienteres «Management».
- das erprobte und wirksame Instrument der freiwilligen Branchenvereinbarungen weiterzuführen und andere Instrumente wie Life Cycle Analysen zu optimieren.
- die Anreizstruktur für innovative und im Umwelt- und Energiebereich engagierte Unternehmen zu verbessern.

Die A EE ist der Ansicht, dass es mit der Revision möglich ist, eine gleichsam innovative, wettbewerbsfähige und dabei umweltschonende Wirtschaft zu fördern. Dabei dürfen aber die Eigenverantwortung der Unternehmen und Errungenschaften wie die Subsidiarität nicht beschnitten werden. Ganz im Gegenteil soll unter Einbezug marktwirtschaftlicher Instrumente das Verhalten der Unternehmen in Bezug auf die Zielerreichung optimiert werden.

#### 2. Ziele und Berichterstattung

##### 2.1 Zielformulierung

Im Gegensatz zur Initiative «Grüne Wirtschaft» enthält die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekter Gegenvorschlag kein konkretes, messbares Ziel, das in Verbindung mit den im neuen USG formulierten Massnahmen zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks steht. Die A EE fordert die Nennung des Ziels «Fussabdruck eins». Er scheint uns als adäquater Massstab für die Intention und die angestrebte Wirkung des neuen USG. Zu erreichen ist dieses Ziel bis Ende des 21. Jahrhunderts.

Gleichzeitig wünscht sich die A EE die Formulierung von Etappen- und Zwischenzielen über die der Bundesrat dem Parlament regelmässig Bericht erstatten soll. Die genaue Ausgestaltung dieser Ziele und der mit ihnen zusammenhängenden Indikatoren und Kriterien soll am besten mit den entsprechenden Branchenorganisation und Dachverbänden – in einem zweiten Schritt – festgelegt werden.

Diese Berichterstattung soll nebst den Informationen über die Entwicklung der Ressourceneffizienz auch einen Bericht enthalten über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Wir versprechen uns von der Ausarbeitung und Festlegung solcher Ziele eine konsequentere Führung hin zu mehr Ressourceneffizienz und Schonung der Ressourcen.

#### **Art. 10h (neu)**

- Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone streben eine auf Dauer angelegte Verbesserung der Ressourceneffizienz an, um damit die Umweltbelastung massgeblich zu reduzieren; dabei werden auch die im Ausland mitverursachte Umweltbelastung *und die Einhaltung weiterer Standards* berücksichtigt. *Ziel ist es den „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz so zu reduzieren, dass er im Verlauf der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts hochgerechnet auf die Weltbevölkerung eine Erde nicht mehr überschreitet.*
- 2 Der Bund betreibt zur Verbesserung der Ressourceneffizienz *und zur Schonung der Ressourcen* eine Plattform Grüne Wirtschaft. Dabei arbeitet er mit nationalen und internationalen Organisationen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft zusammen.
- 2<sup>bis</sup> *Um dieses Ziel zu erreichen, legt der Bundesrat Zwischenziele sowie themenbezogene Unterziele fest, wobei er sich bei der Zieldefinition an internationalen Benchmarks orientiert.*
- 3 Der Bundesrat erstattet den eidgenössischen Räten regelmässig Bericht über ~~die Entwicklung der Ressourceneffizienz und den weiteren Handlungsbedarf einschliesslich Vorschlägen zu quantitativen Ressourcenzielen.~~
- a. *den Stand der Zielerreichung betreffend Entwicklung der Ressourceneffizienz, des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung;*
- b. *die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und den weiteren Handlungsbedarf.*
- 4 *Werden Zwischen- und Unterziele nicht erreicht, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen, welche die Zielerreichung verbessern.*

## **2.2. Ressourcenschonung integrieren**

Mit Art. 10h und Kapitel 5 wurde das Umweltschutzgesetz um den Aspekt der Ressourceneffizienz ergänzt. Eine gesteigerte Ressourceneffizienz muss jedoch nicht automatisch zu einer absoluten Senkung des Ressourcenverbrauchs führen. Daher schlägt die A EE zusätzlich die Integration der Ressourcenschonung vor. Diese bzw. die Integration des absoluten Ressourcenverbrauchs erfordert verschiedene Anpassungen im USG (Art. 10e Abs. 1 und Abs. 3, Überschrift 5. Kapitel, Art. 10h Abs. 2 und Abs. 3 (siehe oben)).

#### **Art. 10e Abs. 1 Einleitungssatz und Abs. 3**

- 1 Die Behörden informieren die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz sowie den Stand der Umweltbelastung und *des Ressourcenverbrauchs*; insbesondere: ...
- 3 Die Umweltschutzfachstellen beraten Behörden und Private. Sie informieren die Bevölkerung über umweltverträgliches *und ressourcenschonendes* Verhalten und empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung *und des Ressourcenverbrauchs*.

## **Gliederungstitel vor Art. 10h**

5. Kapitel (neu): Effiziente *und schonende* Nutzung der natürlichen Ressourcen  
In den Artikeln 49a und 53 wird das Thema Ressourcenschonung ebenfalls integriert (siehe Kapitel 4.3).

## **2.3 Anreizsysteme**

Ein Anreizsystem soll substanzielle Veränderungen im Ressourcenverbrauch fördern. Eine ökologische Steuerreform, wie sie im Rahmen der Energiestrategie 2050 thematisiert wird, kann auch auf nichtenergetische Ressourcen angewendet werden. Bestehende umweltschädliche Subventionen und Anreize sollen abgebaut werden. Die Optimierungsmassnahmen, die der Bundesrat in seinem Bericht zur «Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems» identifiziert hat, sind zügig umzusetzen. Zudem soll der Bundesrat diesbezüglich regelmässig Bericht erstatten, im Rahmen seiner generellen Berichterstattung zur «Grünen Wirtschaft».

Die A EE schlägt an dieser Stelle keine Lenkungsabgaben auf bestimmte nichtenergetische Primärressourcen vor, lädt die Bundesverwaltung aber ein, die Option weiterhin und vermehrt ernsthaft zu entwickeln.

## **3. Abfälle und Rohstoffe**

### **3.1 Verwertung**

Die A EE begrüsst, dass der Bundesrat durch eine Änderung des Art. 30d Anpassungen an den Stand der Technik und damit kontinuierliche Verbesserungen der stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen fordert. Die A EE regt aber eine Bevorzugung der stofflichen Verwertung gegenüber einer energetischen an (Art. 30d Abs. 1). Ausnahmen davon sollen möglich sein, insbesondere wenn die Umweltbelastung der energetischen Verwertung vergleichsweise gering ist. Solche Ausnahmen müssen aber begründet werden.

#### **Art. 30d**

- 1 Abfälle müssen stofflich ~~und~~ *oder* energetisch verwertet werden, ~~wenn~~ *soweit* dies nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich tragbar ist. *Die stoffliche Verwertung ist der energetischen vorzuziehen. Ausnahmen müssen begründet werden.*

## **4. Konsum und Produktion**

Grundsätzlich unterstützt die A EE die Schaffung von mehr Transparenz über die Umweltbelastung von Produkten. Entsprechende Informationen können sowohl im Konsum als auch in der Produktion zu mehr Ressourcen- und damit eben auch Energieeffizienz führen. Die A EE regt aber an, dass Informationen über die Umweltbelastung von Produkten erstens für den Konsumenten verständlich kommuniziert werden müssen, um ihn nicht in Zielkonflikte mit anderen Dimensionen von Nachhaltigkeit zu führen. Zweitens ist dafür zu sorgen, dass der Aufwand für die Unternehmen vertretbar bleibt.

Die oben formulierten Anliegen sollen in den entsprechenden Verordnungen explizit ausgeführt werden.

## **5. Übergreifende Instrumente**

### **5.1 Branchenvereinbarungen**

Zielvereinbarungen mit Branchen sind grundsätzlich tragfähige und effiziente Instrumente. Sie nutzen bestehendes Know-how in den Unternehmen und fördern die Motivation der Beteiligten.

Aus Sicht der A EE ist aber das Problem der Trittbrettfahrer effektiver anzugehen. Unternehmen, die sich nicht an Vereinbarungen beteiligen, aber davon profitieren, dass es keine Regulierung gibt, soll mit Massnahmen wie der Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeit, Mindestzielen und Sanktionen begegnet werden. So kann verhindert werden, dass im Umweltbereich engagierte und vorbildliche Unternehmen aufgrund des Verhaltens einzelner «schwarzer Schafe» mitbestraft werden.

Die A EE verzichtet auf die Formulierung eines entsprechenden Textvorschlages, wünscht sich aber die Berücksichtigung des Anliegens bei der weiteren Ausgestaltung.

### **5.2 Plattform Grüne Wirtschaft**

Die A EE unterstützt die Schaffung einer Plattform Grüne Wirtschaft. Sie kann die eingeschlagene Richtung hin zu einer ressourceneffizienten und ressourcenschonenden Wirtschaft unterstützen. Allerdings lässt der aktuelle Stand der Ausarbeitung viele Fragen offen. Insbesondere ist nicht klar, ob mit der Plattform private Initiativen konkurrenziert werden und auf welcher Stufe die Plattform angesiedelt sein soll.

Eine abschliessende Bewertung ist aus den genannten Gründen nicht möglich.